



Brüssel, den 6. Juni 2019  
(OR. en)

10059/19

SOC 446  
EMPL 338  
SAN 296

#### VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	8652/19
Betr.:	Entwurf eines BESCHLUSSES DES RATES zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder (Italien) des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

---

Die Delegationen erhalten beiliegend den Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder (Italien) des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz. Dieser Text wird vor seiner Annahme auf einer der nächsten Tagungen des Rates den Rechts- und Sprachsachverständigen zur Überarbeitung übermittelt.

Entwurf

eines BESCHLUSSES DES RATES

vom

zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder (Italien)

des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss des Rates vom 22. Juli 2003 zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 3,

gestützt auf die dem Rat von den Regierungen der Mitgliedstaaten vorgelegte Kandidatenliste,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit Beschluss vom 12. März 2019<sup>2</sup> die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz für die Zeit vom 1. März 2019 bis zum 28. Februar 2022 ernannt.
- (2) Mit seinen Beschlüssen vom 15. April 2019<sup>3</sup>, 14. Mai 2019<sup>4</sup> und 27. Mai 2019<sup>5</sup> hat der Rat für einige Länder weitere Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

---

<sup>1</sup> ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.

<sup>2</sup> ABl. C 100 vom 15.3.2019, S. 1.

<sup>3</sup> ABl. C 142 vom 23.4.2019, S. 20.

<sup>4</sup> ABl. C 167 vom 16.5.2019, S. 2.

<sup>5</sup> ABl. C 185 vom 29.5.2019, S. 3.

- (3) Die Regierung, Arbeitnehmerorganisationen und Arbeitgeberverbände Italiens haben weitere Kandidatinnen und Kandidaten für mehrere zu besetzende Sitze vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1*

Zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz werden für die Zeit bis zum 28. Februar 2022 ernannt:

I. REGIERUNGSVERTRETER

Land	Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Italien	Herr Romolo De CAMILLIS	Frau Alessandra PERA Herr Ahmad Abdul GHANI

II. VERTRETER DER ARBEITNEHMERORGANISATIONEN

Land	Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Italien	Frau Susanna COSTA	Frau Cinzia FRASCHERI Frau Silvana CAPPUCCIO

III. VERTRETER DER ARBEITGEBERVERBÄNDE

Land	Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Italien	Frau Fabiola LEUZZI	Herr Fabrizio MONACO Herr Pier Paolo MASCIOCCHI

*Artikel 2*

Die noch vorzuschlagenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder werden vom Rat zu einem späteren Zeitpunkt ernannt.

*Artikel 3*

Dieser Beschluss wird im Amtsblatt der Europäischen Union zur Information veröffentlicht.

Geschehen zu

Im Namen des Rates  
Der Präsident

---